



• Verleihungsurkunde •

Fachbetrieb seit 1999
nächste Regelprüfung im III. Quartal 2013

Der Firma **REUKO Klima-Service
GmbH & Co. KG**
Stauffenbergstraße 16/1
72184 Eutingen
Registrier-Nr.: 01 0 048 M

wird hiermit gem. § 2 Nr. 2 der Satzung vom 25. Mai 1992 das Recht zur Führung des Überwachungszeichens als Nachweis für die Fachbetriebseigenschaft nach § 62 Abs. 4 Nr. 3 und 4 WHG i. V. m. § 3 (Übergangs-)VUMwS (früher: § 19 I WHG) verliehen. Die Fachbetriebseigenschaft erstreckt sich entsprechend den Überwachungsrichtlinien auf folgende Anlagen- und Tätigkeitsbereiche:

Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe sowie Anlagen zum Lagern nichtbrennbarer wassergefährdender Stoffe

- | | |
|---|-------|
| - Wärmeerzeugungs- und -verteilanlagen | abcde |
| - Kälteerzeugungs- und -verteilanlagen | abcde |
| - Wasserbehandlungsanlagen | abcde |
| - Rohrleitungs- und Überwachungseinrichtungen | abcde |
| - Lagerbehälter | ab |

Anlagen zum Lagern brennbarer jedoch nicht-entzündlicher Flüssigkeiten (z.B. Heizölverbraucheranlagen)

- | | |
|---|-------|
| - Lagerbehälter | ab |
| - Rohrleitungs- und Überwachungseinrichtungen | abcde |
| - Wärmeerzeugungsanlagen | abcde |

Einschränkungen: - Innenbeschichtungen für Lagerbehälter
- Einbau von Leckschutzauskleidungen

Bonn, den 20. September 2011

RA Tobias Dittmar
(Geschäftsführer)

a = einbauen, b = aufstellen, c = in Stand halten, d = in Stand setzen, e = reinigen

wird der

**Fa. REUKO Klima-Service GmbH & Co KG ,
Stauffenbergstraße 16/1, 72184 Eutingen ,**

unter der

Reg.-Nr.: K 2009/1018

die

Anerkennung

als zertifizierter Betrieb erteilt.

Der Betrieb ist berechtigt, zertifizierungspflichtige Tätigkeiten wie Dichtheitskontrollen, Kältemittelrückgewinnung, Installation, Instandhaltung und Wartung an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlageanlagen und Wärmepumpen einschließlich deren Kreisläufe durchzuführen.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit, wenn im Betrieb keine Mitarbeiter mehr über Sachkundebescheinigungen der Kategorie I¹ verfügen; spätestens jedoch am 30.06.2012.

Die nachträgliche Aufnahme von weiteren oder geänderten Auflagen bei sich ändernden Sach- und Rechtslagen wird vorbehalten.

Die Bescheinigung kann unter folgenden Voraussetzungen widerrufen werden:

- a) Es ergeben sich nachträglich Erkenntnisse, die zu einer Ablehnung des Antrags auf Zertifizierung des Betriebes geführt hätten.
- b) Es ergeben sich Erkenntnisse zur Nichteinhaltung von Auflagen und Nebenbestimmungen dieses Bescheides.

¹ Kategorie I umfasst Dichtheitskontrollen, Rückgewinnung, Installation, Instandhaltung oder Wartung an allen Anlagen [Art. 2 EG-Verordnung 303/2008].
Kategorie I schließt automatisch die weiteren Kategorien II – IV mit ein.